

Fristerstreckung Steuern

Verfahren

- Die Steuererklärung ist üblicherweise bis Ende März des laufenden Jahres einzureichen.
- Das Gesuch zur Fristerstreckung ist vor Ablauf der Einreichfrist einzugeben. Nach diesem Termin eingereichte Gesuche können nicht mehr bewilligt werden.
- Fristverlängerungen werden bis längstens 30. November des aktuellen Jahres bewilligt. Wer eine Frist länger als bis 30. November beantragen will, muss das Fristerstreckungsgesuch unter Angabe der Gründe in schriftlicher Form oder per E-Mail einreichen. Als schwerwiegende Gründe gelten z.B. Krankheit, Todesfall in der Familie, Landesabwesenheit oder Militärdienst.
- Juristische Personen haben das Gesuch beim Kantonalen Steueramt mit der erhaltenen Fristenkarte einzureichen: Kantonales Steueramt Zürich, Dienstabteilung Bundessteuer, Bändliweg 21, Postfach, 8090 Zürich

Ohne unseren Gegenbericht gilt Ihr Gesuch als bewilligt.

Felder mit * müssen ausgefüllt werden.